

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0035/2017
Auskunft erteilt:	Herr Koops
Ruf:	492-6156
E-Mail:	GKoops@stadt-muenster.de
Datum:	16.01.2017

Betrifft

Verkehrssicherheit auf der Straße Zum Erlenbusch, Antrag Nr. A-S/0009/2016 der SPD-Fraktion in der BV-Südost vom 08.03.2016 (Anlage 2)

Beratungsfolge

31.01.2017 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Einengung der Straße Zum Erlenbusch durch das Aufstellen eines Freiburger Kegels in Höhe des Eingangsbereichs zur Kita wird zugestimmt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der BV Münster-Südost für die Umsetzung keine Kosten/Folgekosten entstehen werden, da das Tiefbauamt einen Freiburger Kegel aus dem Altbestand zur Verfügung stellen kann.

Begründung:

Anlass

Mit dem o. g. Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost (Anlage 2) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden können und welche Kosten damit verbunden sind.

1. Temporäre Aufstellung eines Dialogdisplays.
2. Verengung der Fahrbahn mit Freiburger Kegeln und entsprechender Markierung der Straße.
3. Ein näher an dem Kindergarten gelegene Beschilderung mit dem Gefahrenzeichen Nr. 136.

Das Prüfergebnis und die von der Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei erstellte Planung werden der Bezirksvertretung Münster-Südost hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bestand

Die Straße Zum Erlenbusch liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone und hat die Funktion einer Wohn-

sammelstraße mit maßgeblicher Erschließungsfunktion. Die 7,70 m breite Fahrbahn wird im Bereich der Hausnummern 2 und 13 durch das alternierende Parken abschnittsweise eingeeengt, sodass in diesem Bereich höhere Geschwindigkeiten nicht erzielt werden können. Im Bereich der Kita ist das Parken zeitlich begrenzt, sodass die komplette Fahrbahnbreite von ca. 6,50 dem Fahrverkehr zur Verfügung steht.

Prüfergebnis

Die Verwaltung hat vor den Sommerferien 2016 eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, um festzustellen, ob und in welchem Umfang in diesem Bereich Geschwindigkeitserhöhungen vorliegen. Messungen mit dem Seitenradarmessgerät ergaben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von vielen der Kraftfahrzeugfahrer nicht eingehalten wird. In beide Fahrtrichtungen fuhren 85 % aller Fahrzeuge Geschwindigkeiten von bis 36/39 km/h.

Aufgrund der aktuellen Geschwindigkeitsmessung schlägt die Verwaltung vor, im Bereich der Kita einen Freiburger Kegel aufzustellen, um den Fahrbahnbereich an dieser Stelle einzuengen. Zudem wird das VZ 136 in Höhe der Hausnummer 11 angeordnet.

Durch diese Maßnahme wird ein schnelles Fahren verhindert und zusätzlich eine verbesserte Sicht auf die querenden schutzbedürftigen Fußgänger geschaffen.

Kosten

Die Umsetzung der Maßnahme verursacht Markierungskosten von ca. 200 €. Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan unter der Projektgruppe 1201 Straßenerhaltung – bauliche Unterhaltung – zur Verfügung.

Zu Punkt 1 des Antrages erhält die BV-Südost einen gesonderten Bericht.

I.V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Antrag der SPD-Fraktion, lfd. Nr. A-S/0009/2016